BG BAU GEFÖRDERT

BG BAU-Förderung

ARBEITSSCHUTZPRÄMIEN FÜR IHR UNTERNEHMEN

HSG mit PSAgA

Besonders leichte und moderne Höhensicherungsgeräte (HSG) mit einer passenden Persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) fördert die BG BAU, um nicht nur die Trageakzeptanz zu erhöhen, sondern auch um ergonomische Belastungen zu minimieren. Genutzt werden diese bei Arbeiten an und in Konstruktionen wie zum Beispiel mit Hubarbeitsbühnen oder auf Dachkonstruktionen. Die Maßnahmen werden mit bis zu 250 Euro unterstützt. Pro entsprechend geschulter Person wird der Kauf eines Systems aus HSG und PSAgA bezuschusst.

VOR DEM FALLE EINES FALLES HILFT DIE BG BAU

„Anschnallen, bitte!“ kann es künftig auf allen Hubarbeitsbühnen und Dachkonstruktionen heißen, denn die BG BAU unterstützt den Kauf von praktischen Höhensicherungsgeräten (HSG) und der dazugehörigen Persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA). Unachtsamkeit, ungünstige Zufälle oder Bequemlichkeit können unter anderem die Ursache für Abstürze sein, die oft schwerwiegende Folgen haben. Ist die betreffende Person aber mit seiner PSAgA und einem Höhensicherungsgerät an einem entsprechenden Anschlagpunkt sicher „verankert“, wird das Risiko dieser Stürze sowie die Schwere ihrer Folgen reduziert.

Wenn Sie als Mitglied der BG BAU von der Förderung solcher Systeme profitieren möchten, gibt es natürlich ein paar allgemeine Voraussetzungen, die wir Ihnen in dieser Übersicht zusammengefasst haben.

WIR UNTERSTÜTZEN SIE

Speziell für den Zuschuss für das Höhensicherungsgerät mit der passenden PSAgA gibt es zusätzliche Bedingungen, die natürlich auf die Nutzbarkeit der Absturzsicherung abzielen. So ist zum Beispiel die Teilnahme an einer Schulung zum Umgang mit dem HSG und der PSAgA vorgeschrieben und auch diese Schulung muss bestimmte Kriterien erfüllen, damit Sie die Förderung beantragen können. PCH bietet Ihnen genau solche Schulungen an. Unser Fachpersonal unterweist Träger*innen genau in der Handhabung ihrer Ausrüstung und worauf sie zu achten haben. Mit praktischen Übungen lernt sieden täglichen Umgang und auch das richtige Verhalten in Gefahrensituationen kennen.

Auch bei der Auswahl des richtigen Höhensicherungsgerätes und der passenden PSAgA unterstützt Sie unser qualifiziertes Team, denn auch hier gibt die BG BAU bestimme Kriterien vor. Ihr ist daran gelegen, dass die Schutzausrüstung auch getragen wird, und fördert daher bevorzugt leichte und kleine Geräte. Zusätzlich ist es wichtig, dass die Träger*innen im Falle eines Absturzes einige Zeit in einer sicheren Position in ihrer Ausrüstung gehalten werden, bis eine Rettung erfolgt.

Bei diesen und den weiteren Anforderungen ist eine fachkompetente Beratung im Vorfeld sehr hilfreich, damit Sie auch am Ende die richtige Kombination kaufen. Wir geben Ihnen zu unseren Schulungsmöglichkeiten und den unterschiedlichen Produkten gerne Auskunft.

Ansprechpartner*in zum Thema SCHULUNGEN, HSG UND PSAgA:
Kompetenzzentrum für Absturzprävention und Höhensicherung
E service@pch-24.de

Kontakt: BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Telefon: 0800 3799100, E-Mail: arbeitsschutzpraemien@bgbau.de
Quelle: BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Anforderungen BG BAU – HSG mit PSAgA, Ausgabe: November 2020

RAHMENBEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN

1. **Teilnahme an speziellen Schulungen zum Einsatz von PSAgA**
   - Darf bei Antragsstellung nicht länger als 6 Monate zurückliegen.
   - Muss laut DGUV-Vorschrift 1 § 31 einen praktischen Teil zur Nutzung der PSAgA und dem Höhensicherungsgerät beinhalten.
   - Muss mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen werden.
   - Muss durch einen geeigneten Bildungsträger erfolgen.
   - Entsprechende Teilnahmebescheinigung ist bei Antragsstellung einzureichen.
   - Schulung darf auch Teil einer gesamten Schulung zur Benutzung von Hubarbeitsbühnen sein.
   - Die Schulungen werden nicht bezuschusst.

2. **Geeignete Höhensicherungsgeräte**
   - Für die Verwendung mit Hubarbeitsbühnen geeignet (max. Auszugslänge von 1,80 m).
   - Mit interner Falldämpfung ausgestattet.
   - Als Verbindungsmittel wird nur ein Kunststoffband akzeptiert.
   - Wiegen maximal 1 kg.
   - Mit Drehwirbelaufhängung
   - Müssen kantengeprüft sein.
   - Müssen universell an unterschiedlichen PSAgA-Gurten verwendbar sein.

3. **Geeignete PSAgA**
   - Muss der DIN EN 361 entsprechen.
   - Muss gewährleisten, dass eine Person nach Absturz in einer Position gehalten wird, in der sie ggf. auf Rettung warten kann.

EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

- Rechnungen der geeigneten Systeme
- Unterlagen (Bedienungsanleitungen, Prospekte etc.), welche nachweisen, dass diese Systeme die Voraussetzungen (s. Punkt 2) erfüllen
- Persönlicher Nachweis der Schulung, der nicht älter als 6 Monate sein darf

Ansprechpartner*in zum Thema SCHULUNGEN, HSG UND PSAgA:
Kompetenzzentrum für Absturzprävention und Höhensicherung
E service@pch-24.de

Kontakt: BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Telefon: 0800 3799100, E-Mail: arbeitsschutzpraemien@bgbau.de
Quelle: BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Anforderungen BG BAU – HSG mit PSAgA, Ausgabe: November 2020